

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 23.05.2012	Drucksachen-Nr. 2012/097
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	02.07.2012
Kreistag	öffentlich	23.07.2012

Tagesordnungspunkt 15

**Förderprogramm "ergänzende Eingliederungshilfeleistungen zur Integration ins Arbeitsleben für wesentlich behinderte Menschen";
Fortführung des Förderprogramms**

Beschlussvorschlag

- 1. Das Förderprogramm „ergänzende Eingliederungshilfeleistungen zur Integration ins Arbeitsleben für wesentlich behinderte Menschen“ d. h. die Gewährung ergänzender Lohnkostenzuschüsse zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Rahmen von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen, wird nach Beendigung der Probephase am 31.12.2012 unbefristet fortgeführt.**
- 2. Der Sozialausschuss wird regelmäßig über die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten informiert.**

Vorberatung

Der Sozialausschuss hat am 02.07.2012 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.05.2008 die Gewährung ergänzender Lohnkostenzuschüsse zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit wesentlicher Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen gem. dem Förderprogramm „ergänzende Eingliederungshilfeleistungen zur Integration ins Arbeitsleben“ (Anlage 1) beschlossen.

Nach diesem Förderprogramm kommt der ergänzende Lohnkostenzuschuss des Landkreises als Leistung der Eingliederungshilfe in Betracht, wenn der Zuschuss des Integrationsamtes aus Ausgleichsabgabemitteln gem. § 25 SchwbAV nicht ausreicht, um die Beschäftigung eines wesentlich behinderten Menschen auf einem Arbeitsplatz des allgemeinen Arbeitsmarkts zu erreichen oder zu sichern.

Mit diesem Zuschuss sollen die besonderen Aufwendungen, Belastungen und Risiken des Arbeitgebers in Zusammenhang mit der Beschäftigung eines behinderten Menschen sowie dessen geminderte Leistung ausgeglichen werden. Der Zuschuss des Landkreises ermöglicht eine Aufstockung des Zuschusses des Integrationsamtes auf max. 70 %. Der Zuschuss des Integrationsamtes beläuft sich auf max. 40 %, bei Beschäftigten in Integrationsfirmen auf 50% des Bruttolohns des behinderten Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsanteile des Arbeitgebers.

Das Förderprogramm wurde zunächst bis 31.12.2012 befristet.

Erfahrungen innerhalb der Probephase

Nach inzwischen 4 Jahren der Erprobung kann eine positive Bilanz gezogen werden.

Seit Inkrafttreten des Förderprogramms am 05.05.2008 wurden 9 Arbeitsverhältnisse (Stand: Mai 2012) wie folgt gefördert:

Fall Nr.	Geburtsjahr	Höhe LKZ	Bewilligung ab	LKZ bis 31.12.2012	alternative WfbM-Kosten
1	1959	20%	01.08.2008	10.287	36.147
2	1973	30%	01.07.2008	14.122	50.058
3	1967	30%	01.10.2008	14.031	47.277
4	1967	20%	01.08.2009	16.810	38.007
5	1965	30%	01.02.2010	12.460	32.445
6	1975	20%	01.09.2010	10.948	25.956
7	1965	20%	01.12.2010	7.188	23.175
8	1987	30%	01.01.2012	6.120	11.124
9	1965	20%	01.05.2012	3.200	7.416
Gesamt:				95.166	271.605

In 8 Fällen handelte es sich um einen Beschäftigten mit einer geistigen Behinderung, in einem Fall lagen eine körperliche und eine Sprachbehinderung vor.

Durch den Lohnkostenzuschuss (LKZ) konnten 3 Personen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. In 6 Fällen gelang es ein bestehendes Arbeitsverhältnis, das infolge erheblicher Minderleistungen gefährdet war, zu sichern. Mit Ausnahme eines Arbeitsverhältnisses, das infolge Erkrankung des behinderten Arbeitnehmers beendet werden musste, bestehen die Arbeitsverhältnisse fort.

Die geförderten Arbeitsverhältnisse bestehen bei folgenden Arbeitgebern:

- Pflegezentrum St. Verena Rielasingen-Worblingen (2 Arbeitsverhältnisse)
- Evangelischer Diakonieverein Stockach e.V. (Ev. Altenheim Stockach)
- Pflegeheim Haus Christina Konstanz
- Hospiz Konstanz e.V.
- Handwerkskammer Konstanz
- Firma Okle Singen
- Integrationsbetrieb be-wash
- Integrationsbetrieb seehörnle

Das Förderprogramm trägt in hohem Maß dem Inklusionsgedanken Rechnung. Es ermöglicht Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Sie erfahren ein Höchstmaß an Normalität. Gleichzeitig bewirkt das Förderprogramm eine wirksame Entlastung der, durch den Landkreis zu finanzierenden Eingliederungshilfe.

Ohne das Förderprogramm wäre in allen Fällen die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) die einzige, aber kostenintensivere Alternative.

Wie in der obigen Tabelle dargestellt, ist der Lohnkostenzuschuss in den geförderten Fällen bis zum Ende der Probephase am 31.12.2012 mit rd. 95.000 € um 65 % günstiger als die im gleichen Zeitraum alternativ anfallenden Kosten der WfbM.

Angesichts der Wirkung des Förderprogramms sollte dieses nach Auffassung der Verwaltung nach Ende der Probephase am 31.12.2012 unbefristet weitergeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten von 20%-30% des Bruttolohns des behinderten Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsanteile des Arbeitgebers.

Je nach Fall liegen diese Kosten zwischen 200 € und 550 € monatlich. Diesen Kosten stehen jedoch ersparte Aufwendungen für die WfbM von monatlich 927 € gegenüber.

Anlagen

Förderprogramm „ergänzende Eingliederungshilfeleistungen zur Integration ins Arbeitsleben für wesentlich behinderte Menschen“